

SICHERHEITSDATENBLATT

According to 1907/2006/EC, Article 31

Revisionsnummer: 8 Revisionsdatum: 07/16/2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktbezeichnung: 2-Methylfuran Produkt-Code: M0226

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Reagenzien

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

TCI EUROPE N.V. Boerenveldseweg 6 Haven 1063 B-2070 Zwijndrecht

Telephone: +32(0)3 735 07 00 E-mail: sales-eu@tcichemicals.com

1.4 Notrufnummer: +32(0)70 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs PHYSIKALISCHE GEFAHREN

Brennbare Flüssigkeiten

GESUNDHEITSGEFAHREN

Akute Toxizität (oral) Akute Toxizität (Inhalation)

Schwere Augenschädigung / Augenreizung

UMWELTGEFAHREN

Kategorie 2

Kategorie 3

Kategorie 2 Kategorie 2

Nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente Piktogramme oder Gefahrensymbole





Signalwort Gefahrenhinweis Gefahr

H225-Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301-Giftig bei Verschlucken. H330-Lebensgefahr bei Einatmen. H319-Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise [Prävention]

P210-Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P233-Behälter dicht verschlossen halten.

P241+P242+P243-Explosionsgeschützte elektrische/Ventilations-/Lichtapparaturen benutzen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsischtsmaßnahmen gegen Entzündung durch statische Entladung und Funken ergreifen.

P260-Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P271-Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P270-Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P264-Hände nach Gebrauch gründlich waschen.

P284-Atemschutz tragen.

P280-Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichstsschutz tragen.

Seite 1 von 5 M0226 2-Methylfuran

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

[Reaktion] P304+P340-BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen

erleichter

P310- Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P301+P310+P330-BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Mund ausspülen.

P305+P351+P338-BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313-Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P303+P361+P353-BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

[Lagerung] P403+P233-Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P405-Unter Verschluss aufbewahren.

[Entsorgung] P501-Inhalt und Behälter durch eine Entsorgungsfirma entsorgen lassen, die von den lokalen Behörden

dafür zugelassen ist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Substances

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation: Das Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhen lassen, die die Atmung erleichtert. Rufen

Sie umgehend eine GIFTZENTRALE oder einen Arzt an.

Hautkontakt: Die gesamte kontaminierte Kleidung umgehend entfernen/ausziehen. Die Haut mit Wasser

abspülen/duschen. Bei Auftreten von Hautirritationen oder Hautausschlägen: Lassen Sie sich ärztlich

beraten/untersuchen.

Augenkontakt: Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen ggf. entfernen, falls dies mühelos

möglich ist. Die Spülung fortsetzen. Bei weiter bestehender Augenreizung: Lassen Sie sich ärztlich

beraten/untersuchen.

Ingestion: Rufen Sie umgehend eine GIFTZENTRALE oder einen Arzt an. Mund ausspülen.

Schutz der Ersthelfer: Rettungspersonal muss eine persönliche Schutzausrüstung wie Gummihandschuhe und eine luftdicht

abschließende Schutzbrille tragen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz, Übelkeit, Benommenheit, Unwohlsein, Schläfrigkeit

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignetes Löschmaterial: Löschmaterial, das nicht verwendet werden darf: Trockene Chemikalie, Schaum, Kohlendioxid. Wasser (kann streuen und das Feuer verbreiten).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerlöscharbeiten müssen windwärts unter Auswahl der geeigneten, den Umgebungsbedingungen entsprechenden Löschmethode ausgeführt werden. Nicht mit dem Löschvorgang befasste Personen müssen sich an einen sicheren Ort begeben. Bei Bränden in der Umgebung: Die Container durch Besprühen mit Wasser kühlen. Entfernen Sie alle Zündquellen, falls dies ungefährlich möglich ist. Stellen Sie sicher, dass Sie während des Löschvorgang eine geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen,

Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zusätzliche persönliche Schutzausrüstung verwenden (umluftunabhängiges Atemschutzgerät). Keine Personen auf der windwärtigen Seite der Unfallstelle/des Lecks stehen lassen. Für eine geeignete Lüftung sorgen, nachdem bestätigt wurde, dass kein Zündrisiko besteht. Verschließen Sie das Leck, falls dies ungefährlich möglich ist. Der Zugang unbeteiligter Personen muss in der Umgebung des Lecks durch Seilabsperrungen etc. kontrolliert werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Das Produkt nicht in die Abläufe gelangen lassen.

M0226 2-Methylfuran Seite 2 von 5

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material mit trockenem Sand oder einem inerten, saugfähigen Mittel absorbieren und anschließend in einem luftdicht schließenden Behälter sammeln. Große Mengen verschütteten Materials durch Umwallung aufhalten. Anhaftendes oder gesammeltes Material muss umgehend gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsorgt werden. Alle Zündquellen beseitigen. Für den Brandfall müssen Feuerlöschvorrichtungen bereit stehen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Ausrüstung verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Betreffend die Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Handhabung muss in einem gut gelüfteten Bereich erfolgen. Eine geeignete Schutzausrüstung tragen. Entstehung von Dampf oder Nebel verhindern. Vor Hitze/Funken/offenem Feuer/heißen Flächen schützen. - Rauchen verboten. Den Aufbau statischer Ladung durch geeignete Maßnahmen verhindern. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Hände und Gesicht nach Handhabung gründlich waschen. Sofern möglich ein geschlossenes System verwenden. Bei Erzeugung von Staub oder Ärosolpartikeln eine Belüftung oder einen am Ort angebrachten Abzug verwenden. Den Kontakt mit Haut,

Augen und Kleidung vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

unter Berücksichtigung von

Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten. An einem kühlen, dunklen und gut belüfteten Ort lagern. In inertem Gas

lagern.

An einem abgeschlossenen Ort lagern. Nicht zusammen mit inkompatiblen Stoffen wie Oxidationsmittel

lagern. Luftempfindlich

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der

Exposition

Installieren Sie ein geschlossenes System oder einen Abzug vor Ort. Es muss ebenfalls für eine

Rettungsdusche und ein Augenbad gesorgt sein.

Halb- oder Vollmaske, umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schlauchgerät, etc. Verwenden Sie Atemschutz:

vorschriftsmäßige Schutzmasken und befolgen Sie die geltenden Gesetze und Vorschriften.

Undurchlässige Schutzhandschuhe. Handschutz:

Schutzbrille. Bei Bedarf einen Gesichtsschutz. Augenschutz:

Haut- und Körperschutz: Undurchlässige Schutzkleidung. Bei Bedarf Schutzstiefel.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen

Eigenschaften

Flüssig Aggregatzustand (20°C): Form: Durchsichtig

Farblos- Leicht blasses Gelb Farbe:

Geruch: Wie Äther

Keine Daten verfügbar pH: Schmelzpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Bereich: 63 °C Flammpunkt: -30°C

Verdunstungsrate(Butylacetat=1): Entflammbarkeit (fest, gasförmig

Explosionsmerkmale

Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze: 1.9% 14% Obere Explosionsgrenze:

18.5kPa/20°C Dampfdruck .

Dampfdichte: 2.8 Dichte: 0.91

Löslichkeit:

[Wasser] Kaum löslich

[Andere Losungsmittel] Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-1.85

Octanol/Wasser:

Selbstentzündungs-Temperatur: 450°C

Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Dynamische Zahflussigkeit: Keine Daten verfügbar Kinematic Zahflussigkeit: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar

> Seite 3 von 5 M0226 2-Methylfuran

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische StabilitätUnter geeigneten Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Eine spezifische Reaktivität ist nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Funken, Offene Flammen, Elektrostatische Entladung

10.5 Unverträgliche Materialien Oxidationsmittel, Starke Säuren, Starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen

Wirkungen

Akute Toxizität
Hautäzende/irritierende Wirkung
Ernsthafte Schädigung/Reizung
ihl-rat LC50:500 ppm/4H
Keine Daten verfügbar
eye-rbt 500 mg/24H MLD

der Augen:

Sensibilisierung der Atemwege

oder der Haut:

Keine Daten verfügbar

Keimzellen-Mutagenität: cyt-ham-ovr 75300 umol/L dnr-bcs 160 ng/disc

Karzinogenität:

IARC = Keine Daten verfügbar
NTP = Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität Keine Daten verfügbar
STOT-einmalige Exposition: Keine Daten verfügbar
STOT-wiederholte Exposition: Keine Daten verfügbar
Gefährlich bei Einatmung: Keine Daten verfügbar

RTECS-Nummer: LU2625000

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fisch:
Schalentiere:
Algen:

Keine Informationen verfügbar
Keine Informationen verfügbar
Keine Informationen verfügbar
Keine Informationen verfügbar

Keine Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

log Pow: 1.85

Bodenadsorption (kOC): Keine Informationen verfügbar Henry-Konstante constant(PaM³/mol): Keine Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sofern möglich für Aufbereitung wieder dem Kreislauf zuführen. Wenden Sie sich ggf. an die vor Ort zuständigen Behörden. Ebenfalls möglich ist das Verbrennen in einem chemischen Verbrennungsofen, der mit einer Nachverbrennungsanlage und einem Gaswäscher ausgestattet ist, bei der Entzündung muss jedoch mit besonderer Vorsicht vorgegangen werden, da das Material äußerst brennbar ist. Halten Sie sich bei Entsorgung der Substanz an die geltenden Bundesgesetze und die örtlichen Regelungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer 230

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID 2-Methylfuran IMDG/IMO - GGVSee 2-Methylfuran ICAO/IATA 2-Methylfuran

14.3 Transportgefahrenklassen

M0226 2-Methylfuran Seite 4 von 5

ADR/RID 3: Entzündliche Flüssigkeit.
IMDG/IMO - GGVSee 3: Entzündliche Flüssigkeit.
ICAO/IATA 3: Entzündliche Flüssigkeit.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID II
IMDG/IMO - GGVSee II
ICAO/IATA II

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Keine Daten verfügbar den Verwender

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für

den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklassen (WGK): Besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) gemäß der

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nicht gelistet

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Klasse 1 - schwach wassergefährdende Substanz

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hergestellt durch: TCI Europe Ausgabedatum: 07/16/2015

Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufrichtig auf Grundlage der uns zur Verfügung stehenden Daten und Informationen zusammengestellt, wir übernehmen jedoch keinerlei Verantwortung für die enthaltenen Daten und die Beurteilung der Gefährlichkeit und der Toxizität. Bitte überprüfen Sie vor der Verwendung nicht nur die Angaben bezüglich Gefährlichkeit und Toxizität, sondern ebenfalls die Gesetze und Regelungen der Organisation, des Gebiets und des Landes, in welchen die Produkte verwendet werden sollen und die vorrangig zu behandeln sind.der Sicherheit sollten die Produkte nach dem Kauf rasch verwendet werden. Neue Informationen oder Korrekturen können später hinzugefügt werden. Bei Fragen jeglicher Art oder falls die Produkte lange nach dem vorgesehenen Verwendungszeitraum verwendet werden sollen, können Sie jederzeit Kontakt zu uns aufnehmen. Die angegebenen Vorsichtsmaßregeln beziehen sich ausschließlich auf einen normalen Umgang mit den Produkten. Bei besonderen Verwendungsbedingungen muss neben der Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen, die der Situation angemessen sind, mit besonderer Vorsicht gehandelt werden. Bei allen Chemikalien sollte von dem Grundsatz ausgegangen werden, dass "unbekannte Gefahren und Toxizitäten" bestehen können, die entsprechend der jeweiligen Umgebungsbedingungen und Handhabung bei Verwendung und/oder der Bedingungen und Dauer der Lagerung sehr unterschiedlich ausfallen können. Die Produkte dürfen nur von Personen gehandhabt werden, die über das entsprechende Fachwissen verfügen und Erfahrung haben oder von solchen Fachleuten von der Öffnung über die Lagerung bis zur Entsorgung der Produkte betreut werden. Jeder Nutzer ist für die Implementierung sicherer Nutzungsbedingungen selbst verantwortlich.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

M0226 2-Methylfuran Seite 5 von 5